

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION  
BETREFFEND DIE WEITER ANWACHSENDE FIRMENFLUT

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. APRIL 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Alternative Fraktion hat am 29. Januar 2007 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1508.1 - 12306). Darin stellt sie dem Regierungsrat 14 konkrete Fragen betreffend die wachsende Zahl von neu im Handelsregister eingetragenen Firmen im Jahr 2006. Sie bemängelt den aus ihrer Sicht massiven Zuwachs an neu eingetragenen Firmen und bezeichnet ihn als unverhältnismässig. Sie macht geltend, dass damit die Miet- und andere Lebenskosten gesteigert, die Wohnungsnot verschärft, die Bodenpreise für den Werkplatz erhöht, der Raum eingeengt, das bäuerliche Kulturland verkleinert, die Verkehrsprobleme und die Luftverschmutzung verschärft, der Druck auf die Mittel- und Unterschicht erhöht und der Beitrag des Kantons Zug an die NFA-Rechnung verteuert werde.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

**A. Allgemeine Bemerkungen**

Die Zahl der Firmen, die in den letzten drei Jahren im Kanton Zug im Handelsregister eingetragen worden ist, ist jährlich netto um über 1'000 Unternehmen gewachsen. Vorab ist dazu festzustellen, dass im Rahmen der liberalen schweizerischen Wirtschaftsgesetzgebung eine Firma einen Rechtsanspruch auf Eintragung hat, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen (Firmenname, Zweck, Gründungskapital, Sitz, Organe) nachgewiesen hat. Dies gilt selbstredend auch für den Kanton Zug, der keiner Firma eine Neugründung im Kanton Zug bzw. eine Sitzverlegung in den Kanton Zug verweigern kann.

Einige dieser Argumente der Interpellierenden sind in Verbindung mit der generellen Attraktivität unseres Kantons als Wohn- und Lebensraum, die nicht nur vom Erfolg des Wirtschaftsstandorts beeinflusst wird, nicht von der Hand zu weisen. Allerdings haben nationale Studien im Rahmen der NFA gezeigt (z.B. die Studie von Professor Kirchgässner aus dem Jahr 2001<sup>1</sup>), dass diese beiden Bereiche die Einzigen sind, in denen Zugerinnen und Zuger eine grössere finanzielle Belastung wegen der hohen Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums zu gewärtigen haben. In allen anderen Bereichen trifft dies nicht zu. Eine Studie der Credit Suisse vom Juni 2006<sup>2</sup> zeigt auf, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zug im fünft-attraktivsten Kanton der Schweiz wohnen, was das frei verfügbare Einkommen (Bruttoerwerbseinkommen minus Vermögenssteuer, Beiträge zweite Säule, Sozialversicherungsbeiträge, Prämien obligatorische Krankenkasse, Mietkosten netto/Wohneigentumskosten, Elektrizitätskosten, Nebenkosten wie Wasser, Abwasser, Kehricht) betrifft. Wird das sog. Grenzeinkommen (Steuerbelastung) genommen, ist der Kanton Zug sogar der attraktivste Kanton der Schweiz.

Der Titel "Firmenflut" der Interpellation impliziert etwas Negatives, wenn im Kanton Zug neue Unternehmen ins Handelsregister eingetragen werden. Der Regierungsrat hat diesbezüglich eine andere Auffassung. Vor dem Hintergrund der in der Schweiz seit der Staatsgründung in der Verfassung garantierten Wirtschaftsfreiheit ist es positiv, wenn sich neue Unternehmen, die direkt und indirekt Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen, im Handelsregister des Kantons Zug neu eintragen lassen. Die kritischen Fragen der Interpellantin ermöglichen wieder einmal darauf hinzuweisen, dass die faktische Vollbeschäftigung und der hohe Wohlstand im Kanton Zug zu einem wesentlichen Teil den Unternehmen, die hier ansässig und tätig sind, zu verdanken ist. Daher profitieren alle Zugerinnen und Zuger auch deshalb von einem sehr breiten und dichten sozialen Auffangnetz. Erwähnt seien hier z.B.:

- die kantonale Arbeitslosenhilfe,
- die kantonalen Mutterschaftsbeiträge,
- die auch vom Kanton mitfinanzierten umfassenden Arbeitsmarktmassnahmen,
- die kantonalen ausserordentlichen Ergänzungsleistungen,
- die schweizweit zweithöchsten Kinderzulagen.

---

<sup>1</sup> Studie Kirchgässner und Hauser: Abwanderungsgefahr von Steuersubstrat ins Ausland im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) - Gutachten zuhanden der Eidg. Finanzverwaltung sowie der Konferenz der Kantonsregierungen vom 10.8.2001

<sup>2</sup> Credit Suisse: Swiss Issues Regionen - Was den Haushalten unter dem Strich bleibt: Das verfügbare Einkommen in der Schweiz, Juni 2006, Seiten 11 und 13

Davon profitieren schergewichtig die von der Interpellantin angesprochenen Personen der Mittel- und Unterschicht.

## B. Beantwortung der Fragen

### Frage 1

*Wie viele der neu zugezogenen Firmen sind privilegierte Gesellschaften? Wie viele davon Briefkastenfirmen, gemischte Gesellschaften und Holdinggesellschaften? Wie viele der neuen Firmen sind aus einem anderen Kanton zugezogen?*

Die folgende Übersicht des Handelsregisteramts zeigt die Veränderungen bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen aufgeschlüsselt nach Rechtsform:

	Bestand am 1.1.2006	Zuwachs 2006		Abgänge 2006		Veränderung		Bestand am 31.12.2006
		NE	SV	Lö	SV	2006	(2005)	
Einzelunternehmen	3'553	327	25	259	31	+62	(+91)	3'615
Kollektivgesellschaften	243	17	0	26	0	-9	(-5)	234
Kommanditgesellschaften	116	16	0	5	0	+11	(-1)	127
Aktiengesellschaften	14'683	1'206	414	645	343	+632	(+409)	15'315
Kommanditaktiengesellschaften	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
GmbH	4'623	802	139	208	108	+625	(+556)	5'248
Genossenschaften	128	5	0	1	1	+3	(-2)	131
Institute des öff. Rechts	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
Vereine	136	12	1	11	1	+1	(+2)	137
Stiftungen	348	15	3	21	2	-5	(+15)	343
Zw eigniederlassungen								
- schweizerischer Unternehmen	239	34	0	18	0	+16	(+5)	255
- ausländischer Unternehmen	245	47	3	38	0	+12	(+21)	257
<b>T o t a l</b>	<b>24'316</b>	<b>2'481</b>	<b>585</b>	<b>1'232</b>	<b>486</b>	<b>+1'348</b>	<b>(+1'091)</b>	<b>25'664</b>

NE=Neueintragung / SV=Sitzverlegung / Lö=Löschung

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, entfällt der Grossteil des Nettozuwachses 2006 auf juristische Personen, namentlich auf Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Die im 2006 gegründeten oder neu zugezogenen juristischen Personen müssen jedoch erst am 30. September 2007 ihre erste Zuger Steuererklärung einreichen. Erst daraus wird ersichtlich sein, mit welchem Steuerstatus eine bestimmte Gesellschaft zu besteuern ist. Dementsprechend wird erst ab etwa Oktober 2007 einigermassen zuverlässig feststehen, wie viele der im Jahr 2006 neu zugezogenen oder gegründeten Gesellschaften als Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften oder gemischte Gesellschaften besteuert werden.

Die Frage kann allerdings in allgemeiner Form beantwortet werden: Von den rund 20'000 im Kanton Zug steuerpflichtigen juristischen Personen wurden im vergangenen Jahr (also im Kalenderjahr 2006 für das Steuerjahr 2005) rund 1'600 als Holdinggesellschaften, rund 3'200 als Domizilgesellschaften und rund 1'200 als

gemischte Gesellschaften besteuert. Die Aufteilung auf die verschiedenen Besteuerungsarten wird jeweils jährlich im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates publiziert. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die im Jahr 2006 neu gegründeten oder zugezogenen Gesellschaften in einer ähnlichen Grössenordnung prozentual auf die genannten Steuerungsarten aufteilen.

Die Frage nach den Zuzügen aus anderen Kantonen lässt sich nicht im Detail beantworten, denn weder das Handelsregisteramt noch die Steuerverwaltung führen detaillierte Statistiken dazu. Die vorne abgebildete Übersicht des Handelsregisteramts zeigt jedoch, dass nur ein relativ kleiner Teil des Bruttozuwachses auf Sitzverlegungen aus einem anderen Kanton oder in seltenen Fällen aus dem Ausland zurückzuführen ist (585 Unternehmen), der grösste Teil jedoch auf Neueintragungen (2'481 Unternehmen). Zudem halten sich die 585 Zuzüge aus anderen Kantonen/dem Ausland und die Wegzüge in andere Kantone (486 Unternehmen) ungefähr die Waage.

## **Frage 2**

*Wie viele der neu zugezogenen Firmen sind im Rohstoffhandel tätig?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die statistischen Grundlagen nicht vorhanden sind und auch nicht vom Kanton erhoben werden können (fehlende gesetzliche Grundlage). Bereits in der Beantwortung einer Interpellation der alternativen Kantonsrätin Erwina Winiger und bzw. des alternativen Kantonsrates Josef Lang vom 7. August 2002 betreffend Zukunft des Werkplatzes Zug führte der Regierungsrat zur Frage, wie viele der im Jahr 2001 zugezogenen Firmen Industrie- und Gewerbebetriebe seien, Folgendes aus: "Es ist aus Gründen der personellen Ressourcen oder eines fehlenden statistischen Amtes nicht möglich, diese Frage zu beantworten. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass der Zweck, der im Handelsregisterauszug steht, nicht zwingend die praktische Geschäftstätigkeit widerspiegelt." (Vorlage Nr. 1043.2 - 10996). Lediglich im Rahmen der sog. Betriebszählung, welche der Bund im Durchschnitt alle 3 - 5 Jahre durchführt, können Rückschlüsse auf die Branchenzugehörigkeit der Firmen im Kanton Zug gemacht werden. Nach der Betriebszählung 2005 sind bei einem Total von 69'620 Beschäftigten im Kanton Zug im Bereich Handelsvermittlungen und Grosshandel (ohne Handel mit Automobilen) 9'607 Beschäftigte verzeichnet. Davon arbeitet ein Teil im Rohstoffhandel. Wie gross dieser Anteil ist, ist unklar, da eine entsprechende Auswertung mangels sog. Differenzierung der eidg. Betriebsdaten (NOGA-Code) nicht machbar ist.

**Frage 3**

*Wie viele der neu zugezogenen Firmen sind im Kanton Zug im produzierenden Sekundärsektor tätig?*

Im 2. Sektor waren gemäss Betriebszählung 2005 über 19'000 Personen beschäftigt. Unter den von der Kontaktstelle Wirtschaft im Jahr 2006 betreuten rund 40 Ansiedlungen befindet sich eine produzierende Firma und vier Unternehmen, die Ingenieurleistungen für produzierende Firmen erbringen. Über die anderen Firmen können ohne grosse Erhebungen keine Aussagen gemacht werden. (Vergleiche Antwort zu Frage 2.)

Gesamthaft gesehen ist der zweite Sektor im Kanton Zug im Gegensatz zur übrigen Schweiz zwischen 2001 und 2005, dem Datum der letzten Betriebszählung, gewachsen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 8.

**Frage 4**

*Wie viele zusätzliche Verwaltungsratsmandate und Notariats-Aufträge werden schätzungsweise durch die neu zugezogenen Firmen geschaffen?*

Auch diese Frage kann nur allgemein beantwortet werden. Von den rund 3'000 im Jahr 2006 im Kanton Zug neu tätigen Unternehmen brauchen ca. 2'600 aufgrund ihrer Rechtsform ein Organ, das mit mindestens einer natürlichen Person zu besetzen ist. Das Handelsregister geht durchschnittlich von zwei natürlichen Personen pro Organ aus, was ca. 5'200 Mandate ergibt. Die Zahl der Notariatsaufträge kann nicht beantwortet werden, da sich diese auf die ganze Schweiz beziehen.

Zur vertieften Beantwortung der Fragen 2 und 4 gehen wir davon aus, dass bei rund 3'000 neu eingetragenen Firmen im Handelsregister Erhebungen bei den Firmen direkt und bei den Anwalts-, Treuhand- und Notariatbüros pro Firma im Umfang von ca. zwei Stunden nötig wären. Verschiedene der verlangten Angaben fallen zudem unter das Berufsgeheimnis und wären kaum erhältlich zu machen. Der Personalaufwand von 6'000 Stunden (= 3 Personenjahre) dafür wäre absolut unverhältnismässig.

**Frage 5**

*Wie ist die ungefähre Auswirkung der Firmenflut auf das Ressourcenpotenzial des Kantons Zug und somit auf die NFA-Rechnung?*

Die steuerbaren Gewinne der Unternehmen fliessen je nach Rechtsform und Besteuerungsart abgestuft und mit einer gewissen Verzögerung in die Berechnung des Ressourcenpotenzials des Kantons Zug ein. Der Ressourcenausgleich berechnet sich anhand von Durchschnittsdaten aus drei Jahren, die jeweils vier bis sechs Jahre

zurückliegen (Art. 2 des Entwurfs zur Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich FiLaV). Steigende Gewinne und damit auch steigende Steuererträge erhöhen grundsätzlich das Ressourcenpotenzial und damit die NFA-Belastung des Kantons Zug. Im Falle von Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und gemischten Gesellschaften zählt aber nur ein Teil der Gewinne dieser Unternehmen für die NFA-Berechnungen: Von den Gewinnen von Holdinggesellschaften zählen lediglich 2,4 % des Bundessteuergewinns, von Auslandsgewinnen von Domizilgesellschaften 7,3 % und von Auslandsgewinnen von gemischten Gesellschaften 17,0 % (Art. 53 FiLaV).

Die reduzierte Berücksichtigung mittels so genannter Beta-Faktoren stellt sinngemäss und stark vereinfacht sicher, dass ein Kanton immer nur einen Bruchteil der effektiven Steuereinnahmen einer bestimmten Gesellschaft an den Finanzausgleich weiterleiten muss. Diese für alle Kantone geltende, nur teilweise Berücksichtigung der Gewinne der privilegiert besteuerten Gesellschaften beim Ressourcenpotenzial macht deshalb Sinn, weil die Kantone, gestützt auf das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, berechtigt sind, die Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften tiefer, d.h. privilegiert zu besteuern. Es wäre widersinnig, die privilegierte Besteuerung im Ressourcenpotenzial als 100 %ige Normalbesteuerung einzurechnen. Daher ist auch ausgeschlossen, dass ein Kanton wegen neu gegründeter oder zuziehender Gesellschaften, auch wenn diese als Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften oder gemischte Gesellschaften besteuert werden, mehr in den Finanzausgleich abliefern muss, als die neuen Gesellschaften dem Kanton effektiv an Steuern entrichten.

Die konkreten zahlenmässigen Auswirkungen des Zuwachses an Unternehmen auf das Ressourcenpotenzial und den Finanzausgleich lassen sich weder berechnen noch mit genügender Zuverlässigkeit schätzen, weil zu viele Annahmen getroffen werden müssten. Die definitive Belastung hängt von zahlreichen politischen Entscheidungen und Grössen ab, unter anderem von der vom Bundesgesetzgeber zu definierenden Höhe des Ausgleichstopfs und des prozentualen Anteils der Geberkantone. Zudem müssten die Entwicklungen in sämtlichen 26 Kantonen prophezeit werden, namentlich die Anzahl der Geberkantone und die relative Ressourcenstärke der anderen 25 Kantone im Verhältnis zum Kanton Zug und untereinander. Eine solche Schätzung wäre nicht nur enorm aufwändig, sondern brächte auch keine seriösen Ergebnisse.

**Frage 6**

*Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Firmenflut auf die Boden-, Miet- und Pachtpreise, auf die Lebenskosten und auf die Wohnungsnot ein?*

Generell kann festgehalten werden, dass der Kanton Zug über genügend rechtsgültig eingezonte Arbeitszonen verfügt (Richtplangentext S 1.3.1) und keine neuen Arbeitszonen einzuzonen sind. Somit ist nicht davon auszugehen, dass die neuen Unternehmen die Boden- und Mietpreise im Vergleich zu anderen attraktiven Wirtschaftsstandorten übermässig in die Höhe treiben. Dies zeigt auch das Immo-Monitoring 2006 von Wüest&Partner: Die Baulandpreise für unüberbautes und erschlossenes Gewerbeland (Industrie, Handwerk) in mittleren Lagen im Kanton Zug bewegen sich bei 380.- Franken pro m<sup>2</sup>. Für Gewerbeland, auf welchem Dienstleistungen (80 %) und Verkaufsnutzung (20 %) zugelassen sind, bewegen sich die Preise in mittlerer Lage bei rund 1270.- Franken pro m<sup>2</sup>. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dies kantonale Durchschnittswerte sind. Mit diesen Preisen liegt der Kanton Zug auf einem vergleichbaren Niveau wie andere attraktive Standorte im Grossraum Zürich (vgl. Anhang 1). Mit den hohen Bodenpreisen kann auch garantiert werden, dass mit dem Boden sparsam und haushälterisch umgegangen wird (Zielartikel Art. 1 und 3 eidg. Raumplanungsgesetz).

Auf die Pachtpreise bzw. -zinsen hat die Zahl der neuen Firmen keinen Einfluss, da die Firmen aufgrund des bäuerlichen Bodenrechtes kein Landwirtschaftsland kaufen können.

Betreffend der Wohnungsnot kann festgehalten werden, dass der Kanton Zug ein attraktiver Wohnstandort ist. Dazu führen verschiedene Gründe wie: Zentrale Lage zwischen Zürich und Luzern, attraktive Wohnlagen, einmalige Landschaft, gute und nahegelegene Erholungsgebiete, die Seen, schnelle Erreichbarkeit der Voralpen und Alpen, grosses und interessantes Angebot an Arbeitsstellen dank der vielen Firmen, gutes Steuerklima, gutes Bildungsangebot, kundenfreundliche Verwaltung und überschaubare Verhältnisse. Somit ist klar, dass die überdurchschnittlich hohen Preise für das Wohnen nicht nur auf die "Firmenflut" zurückzuführen sind. Gemäss Wüest&Partner wird eine 4 Zimmerwohnung im Kanton Zug im Durchschnitt für rund 1910.- Franken vermietet. Noch höhere Mieten werden in den Regionen Zürich (1960.- Franken), Genf (1950.- Franken), Nyon (1980.- Franken), Davos (1940.- Franken), Oberengadin (2110.- Franken) oder dem Pfannenstiel (2030.- Franken) bezahlt. In den umliegenden Regionen werden folgende durchschnittlichen Preise bezahlt: Freiamt 1330.- Franken; Zimmerberg 1830.- Franken; Knonaueramt 1610.- Franken und Innerschwyz 1490.- Franken. Die Auflistung zeigt, dass der Kanton Zug

grossräumlich in einem Gebiet liegt, welches wirtschaftlich attraktiv ist. Dies äussert sich auch in den hohen Mietpreisen. Auch wenn zukünftig weniger Firmen ihren Sitz nach Zug verlegen würden, dürfte sich die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht wesentlich verbessern. Auch hier gilt es anzumerken, dass die Leerwohnungsziffer im Kanton Zug tief ist (0.4 %), aber dass beispielsweise die Stadt Zürich (0.13) oder der Kanton Genf (0.15) noch tiefere Leerwohnungsziffern ausweisen.

Es muss wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass im Kanton Zug nicht nur jährlich ca. 900 neue Wohnungen auf den Markt kommen, sondern auch in unserem Kanton als einem von nur vier Kantonen der Schweiz eine Wohnraumförderung mit kantonalen Geldern besteht. Seit 1974 hat sich der Kanton Zug stets im Bereich der Wohnbauförderung auf Basis einer sog. Objekthilfe engagiert und hat seit 1991 eine eigene Gesetzgebung. Damit konnten bisher rund 1'750 Wohnungen verbilligt an Mieterinnen und Mieter abgegeben werden und das Potenzial für die nächsten Jahre beträgt nach Auskunft des Amts für Wohnungswesen rund 350 Wohnungen. Die durchschnittliche Verbilligung des Mietzinses betrug rund Fr. 350.-- pro Monat.

Der Wirtschaftsraum Zug hat längst eine Ausstrahlung erreicht, die weit über die Kantonsgrenzen hinaus reicht. Wenn der Wirtschaftsraum Zug schon rund 20'000 Zupendelnden und rund 1'000 Lernenden aus den umliegenden Kantonen die Möglichkeit der Beschäftigung bzw. des Einstiegs in den Arbeitsmarkt ermöglicht, sollte die Frage erlaubt sein, ob nicht auch mit Bezug auf die Wohnsituation eine regionale anstelle einer strikt kantonalen Betrachtungsweise Platz greifen sollte. Dies umso mehr als der Kanton Zug in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Mittel in den Ausbau der kantonsübergreifenden Infrastruktur (u.a. 6-Spur-Ausbau Nationalstrasse 4 und Stadtbahn) investiert. Auch verschiedene andere Strassen-Infrastrukturen wie die Nordzufahrt dienen u.a. den Pendelnden in den Wirtschaftsraum Zug. Deshalb ist es für den Regierungsrat nicht grundsätzlich falsch, davon auszugehen, dass ein Teil der Beschäftigten im Wirtschaftsraum Zug ihren Wohnsitz in anderen Kantonen haben. Der Kanton Zug schafft mit dem grossen Arbeitsplatzangebot einen Ausgleich zu anderen Leistungen der Nachbarkantone, insbesondere Zürich und Luzern im Bereich Verkehrserschliessung (S-Bahn Zürich, Flughafen Zürich), im Bereich Bildung (ETH und Universität Zürich, Universität Luzern und Fachhochschule Zentralschweiz) und im Bereich Kultur (Opernhäuser und Theater in Zürich und Luzern). Der Regierungsrat hat bereits 2005 in der Beantwortung einer Interpellation der SP-Fraktion betreffend Standortqualitäten des Kantons Zug auf diese Situation hingewiesen (Vorlage Nr. 1314.2 - 11721, Seite 6 f).

**Frage 7**

*Was meint er zur Gefahr einer finanziellen Mehrbelastung von Personen niederen und mittleren Einkommens im Kanton Zug? Was meint er zur Gefahr einer verstärkten Verdrängung dieser Einkommensschichten aus dem Kanton?*

Der Regierungsrat ist sich der im gesamtschweizerischen Vergleich eher hohen Miet- und Eigentumskosten im Kanton Zug für Personen mit tiefen und mittleren Einkommen sehr wohl bewusst. Er legt daher grosses Gewicht darauf, dass tiefe und mittlere Einkommensschichten sowie Familien mit Kindern sowohl bei Gesetzgebungsvorhaben als auch in der täglichen Verwaltungspraxis wirkungsvoll entlastet und unterstützt werden, soweit dies gesetzlich zulässig, sinnvoll und finanziell vertretbar ist.

Das Amt für Raumplanung beauftragte die CREDIT SUISSE Economic Research mit einer Auswertung der Wanderungsbewegungen in der Periode 1995 bis 2000. Die Auswertung stützt sich auf die eidgenössische Volkszählung 2000. Es werden in der Studie alle Personen erfasst, welche 1995 an einem anderen Ort wohnten als im Stichjahr 2000. Gestützt auf die Auswertung lassen sich folgende interessante Rückschlüsse auf die Attraktivität unseres Wohn-, Arbeits- und Lebensraumes ziehen:

- Der Kanton ist nach wie vor ein "Zuwanderungskanton" für alle sozialen Schichten.
- Dank der guten Positionierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist Wohnen in Zug für alle Altersgruppen attraktiv. Dies im Gegensatz zu Städten wie Zürich oder Basel, welche in erster Linie für Jugendliche und junge Erwachsene sehr attraktiv sind, für die mittleren und älteren Menschen hingegen nicht mehr. Das Gleiche lässt sich für Mieterinnen und Mieter und Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer sagen; in diesem Segment hat Zug eine hohe Anziehungskraft. Anders die Situation bei den Einfamilienhauseigentümerinnen und Einfamilienhauseigentümern: Hier gehört Zug zu den wenig attraktiven Regionen der Schweiz. Dies dürfte mit dem sehr kleinen Angebot und den hohen Preisen für Einfamilienhäuser zusammenhängen. Verknüpft mit den Wohnformen sind die sogenannten Haushaltstypen wie Einpersonenhaushalte respektive Paare mit Kindern. Jugendliche und Einpersonenhaushalte stützen somit die Nachfrage nach Mietwohnungen und die mittleren und höheren Altersklassen diejenige nach Eigentumswohnungen. Die verhältnismässig tiefere Anziehungskraft des Kantons für Paare mit Kindern widerspiegelt sich auch in der tiefen Attraktivität für Hauseigentum.

- Vergleicht man diese Erkenntnisse mit unseren Nachbarkantonen, so lässt sich feststellen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer aus unseren Nachbarkantonen vor allem Mieterinnen und Mieter und Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer sind (Anhang 2). Markant ist die Zunahme von 929 Mieterinnen/Mietern aus dem Kanton Luzern zwischen 1995 und 2000. Anders sieht es bei den Hauseigentümerinnen/Hauseigentümern aus. Hier weist der Kanton Zug praktisch mit allen Nachbarkantonen eine negative Bilanz aus, d.h. die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wandern in unsere Nachbarkantone ab. Dabei handelt es sich vor allem um Paare mit Kindern, die sich den Einfamilienhaustraum verwirklichen wollen (finanzieller Mittelstand).

In der Zuger Steuergesetzgebung sind die im gesamtschweizerischen Vergleich weit überdurchschnittlichen persönlichen Abzüge, Freibeträge, Kinder- und Versicherungsabzüge zu erwähnen. Zudem können Einwohnerinnen und Einwohner, deren Reineinkommen 52'000 Franken im Jahr nicht übersteigt (was in den meisten Fällen einem Bruttolohn von etwa 80'000 Franken entspricht), einen Teil der Mietkosten steuerlich abziehen. Ebenso können für die Fremd- und Eigenbetreuung bis 3'100 Franken pro Kind geltend gemacht werden, wenn das Reineinkommen nicht mehr als 72'000 Franken beträgt (dies entspricht in der Regel einem Bruttolohn von etwa 100'000 Franken). Auch AHV- und IV-Rentenbezüger mit einem Reineinkommen von nicht mehr als 31'000 bzw. 52'000 Franken können zusätzliche Abzüge geltend machen. Die Kombination all dieser überdurchschnittlichen Abzüge mit dem für tiefe Einkommen und Vermögen generell sehr vorteilhaften Verlauf des Zuger Steuertarifs hat zur Folge, dass fast 15 % aller Zugerinnen und Zuger gar keine Einkommenssteuern und fast 60 % gar keine Vermögenssteuern zahlen müssen und dass die steuerliche Belastung für darüber liegende tiefe und mittlere Einkommen und Vermögen sehr moderat ist. Weiter ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass nur 2 % der Zugerinnen und Zuger fast 30 % der Einkommenssteuern und nur 2 % der Steuerpflichtigen rund 70 % der Vermögenssteuern entrichten.

Auch ausserhalb der Steuergesetzgebung erhalten Personen und Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen kantonale und kommunale Vergünstigungen und Beiträge in verschiedensten Bereichen. Erwähnt seien als Beispiele etwa Musikschulen oder die einkommensabhängigen Spitex- und Familienhilfe-Leistungen. Zudem wendet der Kanton Zug jährlich einen namhaften Betrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämien für Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auf. Weitere Beispiele befinden sich in den einleitenden Bemerkungen. Der finanzielle Aufwand bzw. Minderertrag des Kantons für bzw. aus solchen Massnahmen ist erheblich.

Die hohe Anziehungskraft des Kantons Zug auf Privatpersonen und Unternehmen ist nicht alleine auf tiefe Steuern zurückzuführen, sondern ergibt sich vielmehr aus der Gesamtheit aller Standortfaktoren. Dazu gehören unter anderem qualitativ hochwertige Bildungsmöglichkeiten an gemeindlichen, kantonalen und internationalen Schulen aller Stufen und anderen Bildungsangeboten, erstklassige Einrichtungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen, ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr, aber auch ein intakter Lebensraum mit kurzen Wegen, hoher Lebensqualität und hohem Freizeitwert. Alle diese Angebote und die damit verbundene Infrastruktur müssen finanziert werden, damit sie auch jenen Zugerinnen und Zugern gratis oder zu Vorzugskonditionen zur Verfügung stehen, welche die damit verbundenen Kosten mit ihren persönlichen Steuerbeträgen nicht zu decken vermögen.

Dies führt wie auf Seite 2 der Interpellationsantwort erwähnt, gemäss nationalen Studien dazu, dass das zur Verfügung stehende Nettoeinkommen im Kanton Zug über dem Durchschnitt liegt.

### **Frage 8**

*Wie sieht er die Zukunft des Werkplatzes angesichts der durch die Firmenflut steigenden Produktions-, und hier vor allem der Landkosten?*

Wie bereits erwähnt, hat sich der Werkplatz Zug in den letzten Jahren nicht rückläufig entwickelt. Die Zahl der im 2. Sektor tätigen Unternehmen liegt mit 26,8 % sogar über dem schweizerischen Durchschnitt von 25,5 %. So ist der 2. Sektor im Kanton Zug in den Jahren 2001 - 2005 um 0.1 % gewachsen, während er in der Schweiz im gleichen Zeitraum um 3.6 % schrumpfte. All diese Zahlen hat die Volkswirtschaftsdi- rektion an einer Medienmitteilung am 30. November 2006 veröffentlicht.

Für die Zukunft sieht der Regierungsrat nach wie vor keine Schrumpfung des Werkplatzes Zug, nachdem grosse Firmen weitere Unternehmensteile in den Kanton Zug verlagern (Siemens, Roche) und andere Firmen am Standort weiter wachsen (Trumpf, Landis+Gyr, Schiller, Medela, Dumet). Allerdings verlagert sich der Schwerpunkt im Werkplatzbereich zu einer Hightechproduktion im Nischenbereich. Hier kann die Schweiz dank Spitzen-Know How und best ausgebildetem Personal sowie hoher Produktivität und Arbeitsstundenzahl mit der Konkurrenz in der ganzen Welt mithalten. Die liberale Wirtschaftshaltung in der Schweiz ermöglicht damit, diesen in unserem Land wichtigen Wirtschaftszweig zu erhalten. Dies gilt auch für den Kanton Zug, wo die Fertigungs- und Produktionskosten nicht signifikant höher liegen als in anderen Kantonen.

Nicht zuletzt darum hat der Kanton im Bereich der höheren Bildung in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen. So hat er mehrere höhere Fachschulen auch im industriellen und gewerblichen Bereich geschaffen bzw. neu positioniert (Höhere Fachschule Technik und Gestaltung sowie Zuger Techniker- und Informatikschule) und sich an der Fachhochschule Zentralschweiz massgeblich beteiligt. Auch darauf hat der Regierungsrat in der erwähnten Interpellation der alternativen Kantonsrätin und des alternativen Kantonsrates im Jahr 2002 bereits hingewiesen (Vorlage Nr. 1043.2 - 10996, Seite 12 und 13 mit vielen Beispielen).

### **Frage 9**

*Wie schätzt der Regierungsrat den durch die Firmenflut verstärkten Druck auf das Kulturland und auf den allgemeinen Landmangel ein?*

Der Druck auf das Kulturland wird aufgrund der zuziehenden Firmen nicht generell zunehmen, da der Kanton über genügend Reserven für Arbeitszonen verfügt (siehe auch Frage 6). Indirekt wirken sich die neu geschaffenen Arbeitsplätze auf die Pendlerzahlen und den Wohnungsmarkt aus (vgl. Frage 6). Im kantonalen Richtplan hat der Kantonsrat aber klare Grenzen der langfristigen Siedlungsausdehnung mit den Siedlungsbegrenzungslinien gesetzt (Richtplantext S 2.1). Ebenfalls hat er aufgezeigt, wo grundsätzlich noch Neueinzonungen für Wohnbauzonen denkbar sind (Richtplantext S 1.2). Damit hat der Kantonsrat strategisch gehandelt und die raumplanerische Entwicklung in klare Bahnen gelenkt. Dies wurde auch vom Bundesrat im Rahmen der Genehmigung des kantonalen Richtplanes sehr positiv anerkannt. Im Kanton Zug sind heute noch rund 16 % der eingezonten Wohnbauzonen nicht überbaut. Im Rahmen der nun laufenden Gesamtrevisionen der Ortsplanungen wurde sehr zurückhaltend und selektiv neu eingezont. Die Preise für Wohnbauland dürften aber nicht merklich sinken. Anzumerken ist, dass der Kulturlandverlust nicht alleine von den zuziehenden Firmen oder von neuen Einzonungen fürs Wohnen abhängt. So wurden alleine im Jahr 2006 im Kanton Zug rund 2,7 Hektaren Landwirtschaftszone von den Bauern selber überbaut (neue tierschutzgerechte Ställe aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben, Hofzusammenlegungen mit dem Bedarf nach neuen Bauten und Anlagen, Nebenerwerbe etc.).

### **Frage 10**

*Was sind die Folgen der Firmenflut auf die Verkehrsbelastung, die damit zusammenhängende Luftverschmutzung und ganz allgemein die Lebensqualität?*

Dem Amt für Umweltschutz ist keine Statistik bekannt, die den Zusammenhang zwischen der Anzahl Firmensitze und der Verkehrs- resp. Luftbelastung aufzeigt. Da es

sich aber bei vielen der zugezogenen Firmen nicht um produzierende Betriebe handelt, entstehen kaum relevante Emissionen (Luft, Lärm, Abfall, Abwasser etc.) aus Produktionsprozessen. Die von den Firmen im Kanton Zug verursachte Verkehrsbelastung resp. die damit zusammenhängende Luftverschmutzung ist wahrscheinlich direkt proportional zu der Anzahl der Mitarbeitenden.

Die zuziehenden Firmen und die in den Kanton Zug ziehenden Mitarbeitenden zahlen grundsätzlich Steuern und tragen zur guten finanziellen Situation des Kantons bei. Dieser erfreuliche Stand wirkt sich auch auf die Lebensqualität im Kanton Zug aus. So stehen der Bevölkerung beispielsweise viele Dienstleistungen gratis (Badeanstalten, Kantonsbibliothek) oder zu tiefen Preisen (Tarife öffentlicher Verkehr, Museen, Zuger Ferienpass, Sportlager) zur Verfügung. Der Standard in den Schulen ist ausgezeichnet und mit dem neuen Kantonsspital oder der Zuger Stadtbahn verfügt der Kanton Zug für seine Bewohnerinnen und Bewohner über hervorragende neuste Infrastrukturen. Diese und viele weitere Punkte tragen neben den landschaftlichen Qualitäten zur ausserordentlichen Lebensqualität bei. So zeigt eine Umfrage des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums von 2002, dass die Zugerinnen und Zuger die zufriedensten Schweizerinnen und Schweizer sind; dabei spielt die gute Lebensqualität eine zentrale Rolle. In der erwähnten Beantwortung der SP-Interpellation betreffend Standortqualitäten wurde bereits auf eine Umfrage der Wirtschaftszeitung Cash vom April 2005 verwiesen, welche in einem schweizerischen Städtevergleich die Stadt Zug an zweiter Stelle führte, wobei die Parameter Lebensbedingungen, wirtschaftliche Dynamik, Gesundheit, Soziales, Kultur, Umwelt, Verkehr, Politik und Institutionen berücksichtigt wurden und wo auch die Städte Baar und Cham gute Ränge erreichten (Vorlage Nr. 1314.2 - 11721).

Die Lebensqualität ist ein wichtiger Standortfaktor für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug. So bemüht sich beispielsweise die Kontaktstelle Wirtschaft nicht um Ansiedlungen von Firmen mit einem grossen Flächenbedarf (z.B. Fachmärkte), Lärm- und anderen Emissionen oder einem hohen Verkehrsaufkommen. Zug Tourismus hat den Auftrag, den sanften Tourismus zu fördern und das Amt für Raumplanung versucht, aktiv die Naherholungsgebiete im Kanton Zug aufzuwerten.

### **Frage 11**

*Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass in der Firmenflut besonders viele ethisch und/oder strafrechtlich dubiose und mafiose Gesellschaften nach Zug gelangen? Wie beugt die Regierung dem vor? Wie handhabt sie die Kontrolle und die strafrechtliche Verfolgung? Wird eine vermehrte internationale Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung im Bereich Wirtschaftskriminalität gesucht?*

Einen direkten Bezug zwischen dem stetig wachsenden Unternehmenszuzug im Kanton Zug und der anwachsenden Wirtschaftskriminalität herzustellen, greift zu kurz. Auch die neuste Kriminalstatistik 2006 zeigt nicht einfach eine steigende Tendenz der Zahl der Wirtschaftsdelikte. So ist beispielsweise die Zahl der nationalen und internationalen Rechtshilfeersuchen von 2005 auf 2006 von 420 auf 362 gesunken, die Zahl der an das Untersuchungsrichteramt überwiesenen Ermittlungsverfahren von 78 auf 111 gestiegen. Von den insgesamt im Kanton Zug 2006 erfassten 7'195 Straftaten stammen ganze 111 aus dem Wirtschaftsbereich. Diese Verfahren werden aber anspruchsvoller und aufwändiger (Komplexität, Internationalität, Beweisführung).

Die Anzahl der Strafuntersuchungen ist in den letzten Jahren parallel und in etwa proportional zur Anzahl der neuzuziehenden Personen und Unternehmen gestiegen. Daraus abzuleiten, dass die involvierten Unternehmungen grösstenteils solche sind, die neu nach Zug gezogen sind, ist weder statistisch noch aufgrund der Erfahrungen der Spezialdienste von Polizei und Verwaltung belegbar.

Ein proaktiver Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität im Kanton Zug ist schwierig. Ermittlungen der Polizei werden, wie in anderen Kantonen und anderen Ländern auch, fast immer im Nachhinein aufgenommen. Im Kanton Zug konnten dank dem personellen Ausbau der Strafverfolgung im Bereich der Wirtschaftskriminalität die Reaktionszeiten betreffend Anfangsermittlungen verkürzt werden, ebenso wie die Bearbeitungsdauer, was sich generell präventiv auswirkt. Um einen guten Wirtschafts- und Finanzplatz zu erhalten, setzt der Kanton Zug präventiv auf die Selbstregulierung der betroffenen Branchen. Mit dem Verein für Qualitätsförderung VQF verfügt der Kanton Zug nicht nur über die erste, sondern grösste schweizerische Selbstregulierungsorganisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Der Kanton hat in den letzten 10 Jahren die personellen Ressourcen beim Untersuchungsrichteramt und der Zuger Polizei gerade auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität verstärkt.

Die Zuger Polizei verweist sodann darauf, dass sie in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren vermehrt den internationalen Kontakt intensiviert hat (Hospitationen, Kontakte zu Polizei-Attachés, Koordination der Bundeskriminalpolizei und Dienstreisen). Gleiches gilt auch für die Strafjustiz auf der Basis von gut ausgebauten Staatsverträgen der Schweiz mit dem Ausland. Für den EU-Raum verhandelt die Schweiz derzeit z.B. über ein Zusammenarbeitsabkommen mit EUROJUST, wobei in der entsprechenden Bundesdelegation ein Zuger Vertreter mitwirkt.

**Frage 12**

*Betrachtet es der Regierungsrat angesichts der Firmenflut nicht als besonders dringlich, zugunsten eines sauberen Handelsplatzes den Rohstoffhandel wie ursprünglich beabsichtigt dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen?*

Nur der Bund kann einen Wirtschaftszweig dem Geldwäschereigesetz unterstellen. Die Haltung des Regierungsrats ist klar. Er befürwortet in diesem Bereich die Selbstregulierung der Branche und sieht keine Veranlassung den Rohstoffhandel dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen, nachdem auch der Bund aufgrund umfangreicher Abklärungen festgestellt hat, dass eine solche Unterstellung die Umsetzung des Gesetzes nicht wirklich fördert.

**Frage 13**

*Wie sieht der Regierungsrat die Probleme von Gemeinwesen, in denen ein grosser Teil der neu zugezogenen Firmen mehr Kosten verursachen als in Zug, aber denen sie die zu deren Finanzierung nötigen Steuern entziehen?*

Tatsache ist, dass im Kanton Zug zahlreiche Unternehmen ansässig sind, die ausgeprägt international tätig sind und dabei oft welt- oder europaweite Konzernfunktionen mit hoher unternehmerischer Wertschöpfung im Kanton Zug zentralisiert haben. Mit solchen Funktionen sind pro einzelnes Unternehmen nicht selten Dutzende oder sogar Hunderte hoch qualifizierter Arbeitsplätze und die Übernahme erheblicher unternehmerischer und betrieblicher Risiken verbunden. Die im Kanton Zug ausgeübten Funktionen und zentral übernommenen Risiken (z.B. für Marktschwankungen, Währungsdifferenzen, Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken usw.) müssen konzernintern sachgerecht abgegolten werden, wofür in aller Regel auf detaillierte und komplexe Bewertungsgutachten von renommierten Treuhandgesellschaften und internationalen Branchenverbänden abgestellt wird. Die Bewertungen orientieren sich an effektiv erzielten Markt- und Börsenpreisen unter Dritten oder an geeigneten Hilfsfaktoren zur Ermittlung eines sachgerechten Verkehrswertes. Bei allen grösseren und natürlich auch allen börsenkotierten Unternehmen muss jeweils eine international anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nachprüfen, ob die verwendeten Bewertungsansätze und Preise angemessen sind.

Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmen und ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, allen gesetzlichen Rahmenbedingungen und anerkannten Berufsstandards vollumfänglich zu genügen, weil sie sich sonst früher oder später massive

Schwierigkeiten mit Börsenaufsichtsbehörden, anderen Staaten oder Anlegern einhandeln würden. Zahlreiche Staaten kennen zudem komplexe Aussensteuergesetzgebungen, welche die ungerechtfertigte Verschiebung von Gewinnen wirksam bekämpfen. Oft werden konzerninterne Preise daher mit den Steuerbehörden mehrerer Staaten im Voraus geprüft und verbindlich festgehalten, um spätere Diskussionen und steuerliche Nachbelastungen zu vermeiden.

#### **Frage 14**

*Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass eine Politik, die auf Steuerdumping baut, angesichts des wachsenden Drucks seitens der EU oder der OECD gegen unfaire Steuerpraktiken, auf Sand baut und unseren Kanton langfristig in eine Sackgasse führt?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geltende Zuger Steuergesetzgebung und die damit verbundene Steuerbelastung sachgerecht und ausgewogen sind. Der pauschale Vorwurf des Steuerdumpings ist nicht begründet. Der Kanton Zug achtet wie viele andere erfolgreiche Wirtschaftszentren weltweit darauf, Unternehmen und unternehmerischen Aktivitäten attraktive Rahmenbedingungen anzubieten. Dazu gehört unter anderem ein vorteilhaftes Steuerklima, jedoch müssen auch zahlreiche weitere wichtige Standortfaktoren laufend gepflegt und verbessert werden.

Beim in der Interpellation behaupteten Druck muss einmal mehr unterschieden bzw. richtig gestellt werden: Die OECD wirft der Schweiz keineswegs unfaire Steuerpraktiken vor. Im Gegenteil, die OECD hat in den Jahren 2000 bis 2006 umfangreiche weltweite Untersuchungen über die Besteuerungsregeln für Unternehmen durchgeführt und dabei auch die Schweiz einbezogen. Im Bericht vom September 2006<sup>3</sup> hält die OECD fest, dass in der Schweiz kein sogenannt schädliches Steuerregime («harmful regime») mehr besteht. Die Holdingbesteuerung und ähnliche spezielle Besteuerungsregeln der Schweiz («holding company regime and similar preferential regimes») werden sogar ausdrücklich als «not harmful» qualifiziert (Seite 6 des OECD-Berichts).

Anders präsentiert sich die Situation im Falle der EU. Die EU hat erstmals am 26. September 2005, also just einen Tag nach der eidgenössischen Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder, geltend gemacht, die schweizerischen Besteuerungsregeln für Holdinggesellschaften, Domicilgesellschaften und gemischte Gesellschaften würden gegen das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 verstossen. Der Regierungsrat kann dem EU-Vorstoss

---

<sup>3</sup> <https://www.oecd.org/dataoecd/1/17/37446434.pdf>

und der zugrunde liegenden Meinung in mehrfacher Hinsicht nichts abgewinnen. Die genannten Besteuerungsregeln sind in der Schweiz seit vielen Jahrzehnten in den Steuergesetzen zahlreicher Kantone demokratisch legitimiert verankert, im Kanton Zug seit Mitte des letzten Jahrhunderts.

1990 wurden die Besteuerungsregeln in Art. 28 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) auf eidgenössischer Ebene übernommen und an gesamtschweizerische Standards angeglichen. Weder bei der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens 1972 noch bei der Verankerung der Regeln im StHG 1990 noch jemals später hat die EU irgendwelche Vorbehalte gegen die schweizerische Besteuerung von Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und gemischten Gesellschaften geltend gemacht. Es ist abwegig, dass die Schweiz nun sozusagen wie aus heiterem Himmel mehr als ein halbes Jahrhundert nach Inkrafttreten der Besteuerungsregeln in den Steuergesetzen der verschiedenen Kantone und mehr als 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens von 1972 plötzlich unfaire Steuerpraktiken betreiben soll. Auch die juristischen Argumente der EU zur Anwendbarkeit des Freihandelsabkommens und zur angeblichen Marktverzerrung überzeugen nicht. Mit zutreffenden juristischen Begründungen haben die zuständigen Vertreter des Bundes sowohl die Anwendbarkeit des Freihandelsabkommens als auch die geltend gemachte Marktverzerrung klar widerlegt. Die Zuger Regierung sieht keinen Anlass, von dieser fundierten Einschätzung abzuweichen.

#### **Abschliessende Bemerkung:**

Die Bearbeitung der 14 Fragen der Interpellation verursachte einen grossen Verwaltungsaufwand. Dabei konnten zwei Fragen nicht vertieft beantwortet werden, da dies zu zusätzlichen Abklärungen mit einem massiven Personaleinsatz führen würde. Es kann nicht Aufgabe der Kantonsverwaltung sein, für die Beantwortung von Fragen in Interpellationen statistische und empirische Grundlagenforschung zu machen. Der Regierungsrat ist deshalb besorgt über die Tendenz, äusserst komplexe Fragestellungen in mehrfacher Form in Interpellationen einzubauen.

**Antrag:**

Kenntnisnahme.

Zug, 3. April 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

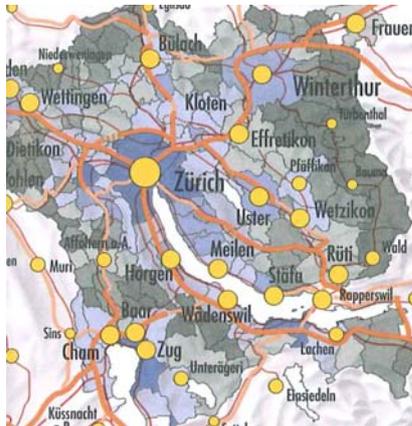
Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 5'000.--.

Anhang 1: Marktpreise Bauland im Kanton Zug

Anhang 2: Migrationssaldi Kanton Zug/andere Kantone

## Anhang 1

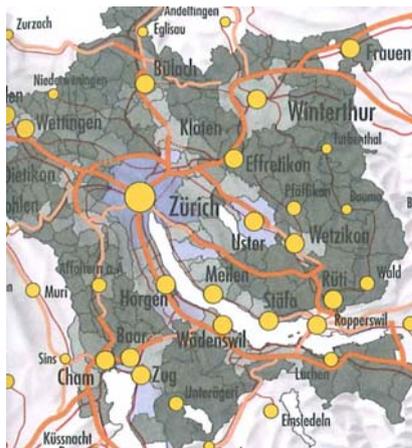
### Marktpreise im Kanton Zug



**Marktpreise in CHF pro Quadratmeter unbebautes, erschlossenes Bauland für Geschäftsbauten**

Mittlere Lage (Stand: 4. Quartal 2005)

●	1500.– und mehr
●	1000.– bis 1500.–
●	500.– bis 1000.–
●	250.– bis 500.–
●	150.– bis 250.–
●	unter 150.–

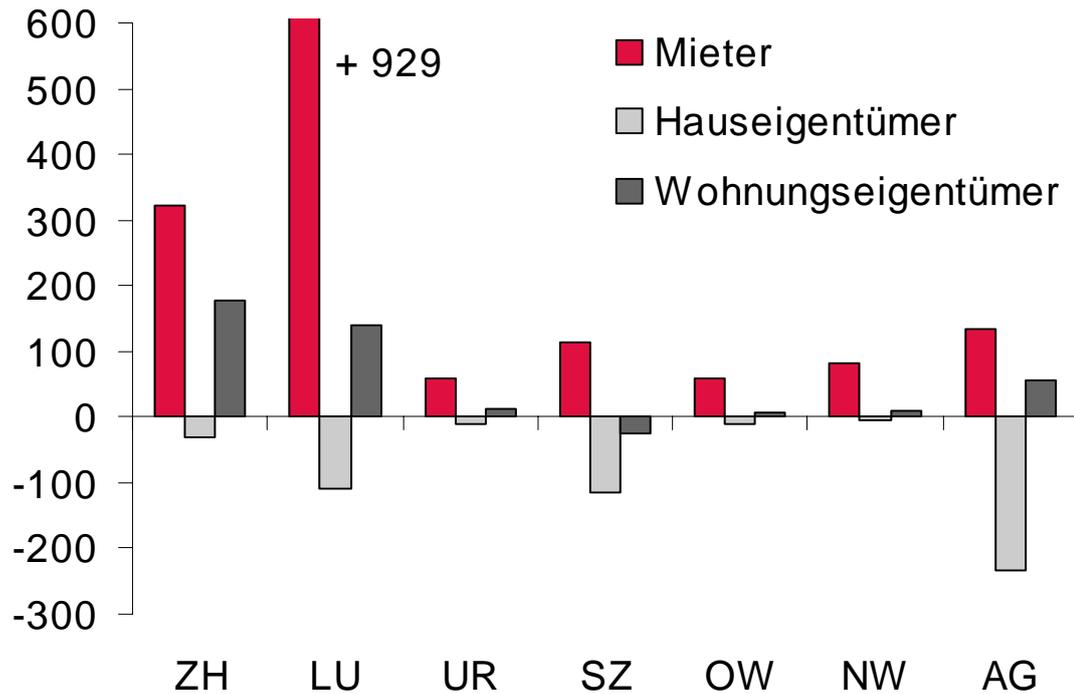


**Marktpreise in CHF pro Quadratmeter unbebautes, erschlossenes Bauland für Gewerbebauten**

Mittlere Lage (Stand: 4. Quartal 2005)

●	1000.– und mehr
●	750.– bis 1000.–
●	500.– bis 750.–
●	250.– bis 500.–
●	150.– bis 250.–
●	unter 150.–

*Marktpreise in CHF pro m<sup>2</sup> unbebautes, erschlossenes Bauland für Geschäftsbauten oben und für Gewerbebauten unten (mittlere Lage, 4. Quartal 2005); Wüest und Partner, Immomonitoring 2006*

**Anhang 2****Migrationssaldi Kanton Zug/andere Kantone**

*Positive und negative Migrationssaldi zwischen dem Kanton Zug und verschiedenen Kantonen (negativ heisst, es ziehen mehr Personen aus dem Kanton Zug weg als zu).*

Quelle: Amt für Raumplanung, gestützt auf eine Studie der Credit Suisse Economic Research (Dezember 2005)